



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), Infra Suisse, der Schweizerische Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen, BAUKADER SCHWEIZ, die Gewerkschaft UNIA und Syna – die Gewerkschaft haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Baupolier mit eidgenössischem Fachausweis / Baupolierin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2,
3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

17. März 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

